



14 Gesundheit

Prozess zum Antragsverfahren zur Weiterentwicklung der Operationsklassifikation CHOP und der medizinischen Kodierrichtlinien in der Schweiz

Mai 2024

Neuchâtel, 2024

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: chopantraege@bfs.admin.ch

Redaktion: Bereich Medizinische Klassifikationen

Inhalt: Bereich Medizinische Klassifikationen

Themenbereich: 14 Gesundheit

Originaltext: Deutsch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layoutkonzept: Sektion PUB

Download: www.statistik.ch

Copyright: BFS, Neuchâtel 2024

Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Das Antragsverfahren dient der Weiterentwicklung der medizinischen Kodierungsinstrumente:

- Schweizerische Operationsklassifikation CHOP und
- Medizinisches Kodierungshandbuch: Der offizielle Leitfaden der Kodierrichtlinien in der Schweiz.

Über dieses Antragsverfahren können inhaltliche sowie redaktionelle Änderungen beantragt werden.

Die Fristen des Antragsverfahrens werden jährlich auf der [Internetseite](#) des BFS publiziert.

Prozess zum Antragsverfahren

1. Anträge können nur über das Online-Antragsformular eMedClassCod eingereicht werden. Die Login Daten sind über die Startseite eMedClassCod zu beantragen. Ein Login kann bis spätestens 5 Tage vor Abschluss des Antragsverfahrens beantragt werden.
2. Rückfragen zum Antragsformular eMedClassCod können an chopantreaege@bfs.admin.ch gerichtet werden. Eine Anleitung zur Antragstellung über eMedClassCod befindet sich auf der [Internetseite](#) des BFS.
3. Anträge der FMH-Organisationen (Fachgesellschaften und Dachverbände) können nur mit der Angabe der E-Mail-Adresse der Präsidentin oder des Präsidenten oder der Tarifdelegierten der Fachgesellschaften bzw. Dachverbände der FMH entgegengenommen werden. Nach Abschluss des Antragsverfahrens wird eine Tabelle mit allen Anträgen der FMH-Organisationen an die Abteilung Stationäre Versorgung und Tarife (FMH) (tarife.spital@fmh.ch) gesendet (bis Ende Juli für die Kodierrichtlinien und bis Ende September für die CHOP).
4. Anträge, die über H+ eingegeben werden, können nur mit der Angabe der E-Mail-Adresse der Spitaldirektion oder des verantwortlichen Tarifiedienstes entgegengenommen werden. Nach Abschluss des Antragsverfahrens wird eine Tabelle mit allen dessen Anträgen an die Geschäftsstelle von H+ die Spitäler der Schweiz (chop.demand@hplus.ch) gesendet (bis Ende Juli für die Kodierrichtlinien und bis Ende September für die CHOP). H+ empfiehlt allerdings, die Anträge der Spitäler primär über die Fachgesellschaften bzw. Dachverbände der FMH einzureichen.
5. Betrifft der Inhalt des Antrags auch andere Fachgebiete und Institutionen ist dies unter Punkt 3 «Weitere betroffene Fachgebiete» des Formulars zu vermerken. Der Inhalt des Antrags ist durch die Antragstellenden mit der Unterstützung der Abteilung Stationäre Versorgung und Tarife (FMH) mit allen betroffenen Fachgebieten abzustimmen. Das Ergebnis der Konsolidierung ist dem BFS schriftlich bei der Antragseinreichung mitzuteilen. Nur solche Anträge können bearbeitet werden, bei denen eine einvernehmliche Absprache mit den betroffenen Fachgebieten nachgewiesen werden kann. Nicht konsolidierte Anträge erschweren den Bearbeitungsprozess und werden vom BFS an die Antragstellenden zurückgewiesen. Ob eine Fristverlängerung zur Vervollständigung der Koordination des eingereichten Antrags gewährt werden kann, liegt in der Entscheidung des BFS.
6. Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet. Unvollständig ausgefüllte Anträge können über eMedClassCod nicht validiert und daher nicht bearbeitet werden.
7. Das System bestätigt automatisch den Eingang des Antrags. Nach abgelaufener Frist ist das Einreichen eines Antrags nicht mehr möglich.

8. Eine Zusammenstellung der eingereichten Anträge des jährlichen Antragsverfahrens wird Ende Dezember auf der Internetseite des BFS publiziert. Nur der Inhalt der mit ° markierten Felder wird veröffentlicht. Werden in diesen Feldern Personen-, Institutions- oder Kostendaten genannt, so werden diese gelöscht, resp. durch eine allgemeine Formulierung ersetzt.
9. Komplexe Anträge, die der Überprüfung übergeordneter Abhängigkeiten sowie intensive Rückfragen bei den Fachgesellschaften bedürfen, können die Bearbeitung verzögern und werden dann in das folgende Antragsverfahren integriert.